



Bestellschein htv JugendticketBW (ab September) bei Teilnahme am htv-Abo-Verfahren für ein Schuljahr

Antragsformular bitte in Blockschrift ausgefüllt beim Schulsekretariat abgeben
Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten

- Abo-Neubestellung Bemerkung: _____
- Gültig ab September 202__
- Verlust **Fahrtweg:** _____
- Kündigung _____ von _____ nach _____

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Abo-Nummer (falls bekannt)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort / Teilort

Angaben zu Geschwistern, die ebenfalls am Abo-Verfahren teilnehmen

Name	Schule	Telefon-Nr.	Klasse
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH, Steinheimer Strasse 73,
89518 Heidenheim (Name und Anschrift des Zahlungsempfängers)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ0000224973
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Hiermit ermächtige ich die vom Landkreis Heidenheim mit dem Vertrieb und der Abrechnung von htv JugendticketBW beauftragte Heidenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) widerruflich, den von mir zu entrichtenden Eigenanteil bzw. Monatspreis für Jugendtickets monatlich, in der Regel jeweils zur Mitte des Monats, von meinem nachstehenden Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoänderungen teile ich über das Schulsekretariat umgehend mit. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Abwicklung mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Name des Kreditinstitutes

Name und Vorname des Kontoinhabers

IBAN

Straße und Hausnummer

BIC

PLZ und Ort

Deutschland
Land

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ein Monatsbeitragseinzug findet nicht statt, wenn die Voraussetzungen einer Befreiung vom Eigenanteil gegeben sind. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird vom Schulsekretariat ausgefüllt Bitte vollständig ausfüllen!

Die Richtigkeit der persönlichen Angaben und die Berechtigung zum Bezug des htv JugendticketBW ab **September 202__** werden bestätigt. Es ist

der Monatsbetrag zu entrichten ein Eigenanteil zu entrichten (nur Grundschule) kein Eigenanteil zu entrichten:

Schul-Nr. Klasse 202__ / 202__
in Schuljahr

Stempel

Schule

Schulträger

Datum und Unterschrift

Datenschutz

Ich habe die Informationen zum Datenschutz gelesen.

(www.hvg-bus.de/de/datenschutz)

Datum/Unterschrift

Ersatzfahrtschein für den 1. Schultag nach den Sommerferien

Der Inhaber des von der Schule abgestempelten Bestellscheinabschnittes ist berechtigt, am ersten Schultag des Schuljahres / sämtliche Bus- und Bahnlinien auf dem angegebenen Fahrtweg zu nutzen.

Fahrtweg: von _____ nach _____

Stempel

Teilnahme am Abo-Verfahren htv JugendticketBW

Voraussetzungen

Eine Teilnahme am Abo-Verfahren ist nur möglich, wenn der HVG ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung des Monatsbetrages bzw. Eigenanteils) erteilt wird.

Abo - Neubestellung

Eine Abo-Neubestellung ist in der Regel für die erstmalige Erfassung für das Jahresabonnement bzw. bei Kündigung und späterer Neuanschreibung erforderlich. Ab dem Schuljahr 2023/2024 gilt die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr beginnend ab September bis August des Folgejahres. Die HVG stellt ganzjährig im Voraus die erforderlichen Zeitkarten aus

Schulwechsel

Beim Wechsel auf eine andere Schule ist der Schulwechsel dem Abo-Center mittels Änderungsmitteilung durch einen entsprechend ausgefüllten Bestellschein anzuzeigen.

Änderungsmitteilung

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke, Eigenanteilspflicht oder Bankverbindung ergeben oder wenn eine Schulklasse wiederholt wird.

Kündigung/Verlängerung

Eine vorzeitige Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit von einem ist nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Schulaustritt, Umzug und besonderen Härtefällen, möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch zum Ende des Schuljahres um ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht vorher fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigung hat bis spätestens am 15. des Vormonats vor Ablauf der Jahresfrist durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung" und des nicht mehr benötigten Tickets beim Schulsekretariat zu erfolgen. Bei Kündigung zum Ende der auf dem htv JugendticketBW angegebenen Gültigkeit ist das htv JugendticketBW nicht einzusenden. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn ein ggf. im Voraus schon ausgegebenes htv JugendticketBW zum Ablauf des letzten Abonnementmonats der Ausgabestelle vorliegt.

Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Nachberechnung auf Basis der Preisstufe 4 der Schülermonatskarte. Das Abo endet automatisch mit Ende des Schuljahres, in dem der die/der Schüler*in die Schulausbildung beendet, spätestens mit Ablauf des Schuljahres in dem die/der Schüler*in das 27. Lebensjahr vollendet.

Verlustmeldung

Für die verloren gegangene Zeitkarte sind die jeweiligen Monatsbeträge oder Eigenanteile zu entrichten! Auf Grundlage einer Verlustmeldung kann dem/der Schüler*in eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro berechnet.

Monatspreis/Eigenanteil

Die Höhe des zu entrichtenden Monatsbetrages für das htv JugendticketBW beträgt in diesem Verfahren monatlich ein Elftel des Jahresticketpreises (kein Einzug im Monat August). Die Höhe und der Anspruch auf einem zu entrichtenden Eigenanteil ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Erstattung des Eigenanteils aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Eltern oder Schüler*innen Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten, kann der Monatspreis oder der Eigenanteil auf Antrag nach den Vorgaben des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden. Der Antrag muss bei der Stelle eingereicht werden, von der die jeweiligen Leistungen bezogen werden.

Befreiung vom Eigenanteil bei drei oder mehr Kindern

Nach der Satzung des Landkreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten sind die in der Satzung festgelegten Eigenanteile bzw. Monatsbeträge gleichzeitig nur für zwei Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, zu tragen.

Erklärungen zur Befreiung von der Eigenanteils- bzw. Monatsbetragszahlung ab dem dritten Kind sind jährlich beim Schulsekretariat abzugeben. Die Befreiung vom Eigenanteil kann im htv-Abo-Verfahren erfolgen, sofern die beiden zahlenden Geschwister ebenfalls am htv-Abo-Verfahren teilnehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat/Bankeinzugsermächtigung

Kontoinhaber haben grundsätzlich die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 4 - 6 Wochen (je nach Kreditinstitut) zu widerrufen. Ein **Ausschluss aus dem Abo-Verfahren** erfolgt, wenn Abbuchungen wiederholt nicht möglich sind oder Zahlungsrückstände gegeben sind. In diesem Fall werden die ausgegebenen Zeitkarten eingezogen sowie eine Berechnung aller angefallenen Bank- und Mahngebühren vorgenommen.

Vertrieb

Die Ausgabe der htv JugendticketBW für das kommende Schuljahr erfolgt in diesem Verfahren jeweils zum Schuljahresende für Bestandsschüler über die Schulen.

Rückgabe der Jugendtickets

Eine Rückgabe des htv JugendticketBW ist nicht möglich.

Nichtteilnahme am Abo-Verfahren

Schüler*innen, für die keine Einzugsermächtigung erteilt wird, können nicht am Abo-Verfahren teilnehmen. Die Schüler*innen müssen in diesem Fall mit einer entsprechenden Bescheinigung der Schule oder unter Vorlage eines Schülerscheines eine Schülermonatskarte zum regulären Fahrpreis selbst beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die angefallenen Kosten (abzüglich Eigenanteil) können anschließend mittels Einzelantrag über das Schulsekretariat mit dem Schulträger abgerechnet werden.